

Gebühren in der Lebensversicherung

- Erlagscheininkassogebühr € 2,50

Diese Gebühr wird für jede Prämienvorsreibung mit Erlagschein verrechnet; wir empfehlen daher die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren, d.h. die automatische Abbuchung von Ihrem Konto.

Sie haben beim Lastschriftverfahren das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei Ihrer Bank zu veranlassen.

- Rückläufer im Lastschriftverfahren € 6,--

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.

Bei Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren sorgen Sie daher bitte für eine entsprechende Deckung Ihres Bankkontos.

- Mahngebühren bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie

1. Mahnung € 8,--

2. Mahnung € 12,--

- Gebühr für die Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung € 15,--

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

Ausnahme: wird die Sperre gleichzeitig mit der Neupolizzierung der Lebensversicherung bearbeitet, so fällt keine Gebühr an.